

E010600 16. März 2026

LANDESHAUPTSTADT



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion

13. März 2026

Anfrage der AfD- Fraktion vom 18.02.2026, Nr. 299/2026 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- SV 26-V-01-0002 -

Anfrage: Vermietung von städtischen Räumlichkeiten

Begründung:

Der Wiesbadener Kurier berichtet in der Ausgabe vom 12.02.2026 über die Vermietung von städtischen Räumen für zwei Veranstaltungen an die Jugendgruppe „Salehin“.

Nach Recherchen verschiedener Medien handelt es sich bei der Gruppe Salehin und den dahinterstehenden Akteuren um Personen, die Antisemitismus unterstützen und unter anderem die Vernichtung des israelischen Staates propagieren. Die Vereinigung Salehin gibt sich als Jugendgruppe aus und spricht damit gezielt junge Menschen an. Gerade Jugendliche können durch politische Veranstaltungen beeinflusst und radikalisiert werden.

Durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten an entsprechende Akteure entsteht der Eindruck, dass der politische Islam seitens der Stadt Wiesbaden zumindest mittelbar unterstützt wird. Die Ortssatzung über die Benutzung der Bürgerhäuser und ähnlicher Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden enthält lediglich in § 6 Ausschlussbestimmungen, die sich im Wesentlichen auf Verstöße gegen die Satzung selbst beziehen. Diese Satzung datiert vom 31.07.1980.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich weiterhin offene Fragen zu den Prüfmechanismen, Entscheidungsgrundlagen und der bisherigen Verwaltungspraxis.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien wird die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten in Wiesbaden durch die Verwaltung geprüft?
2. Welche Ausschlussgründe gibt es für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten in Wiesbaden?
3. In welcher Form werden politische oder religiöse Vereinigungen sowie die Personen, die Mietverträge für diese Vereinigungen unterzeichnen, durch Mitarbeiter der Stadt Wiesbaden überprüft?

4. Wie oft und aus welchen Gründen wurde seit 2021 die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten in Wiesbaden abgelehnt?
(Bitte chronologisch auflisten und die jeweiligen Gründe benennen.)
5. Wie oft hat die Stadt Wiesbaden städtische Räumlichkeiten an die Gruppe Salehin vermietet?
(Bitte chronologisch auflisten und die jeweiligen Räumlichkeiten benennen.)
6. Ist die Stadt Wiesbaden der Auffassung, dass der politische Islam eine zunehmende Bedrohung für die innere Sicherheit darstellt und deshalb in keiner Weise unterstützt werden darf?
7. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt Wiesbaden seit 2020 auf kommunaler Ebene ergriffen, um antisemitische und radikale Bestrebungen des politischen Islam zu bekämpfen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die Bürgerhaussatzung (Ortssatzung über die Benutzung der Bürgerhäuser und ähnlicher Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden) führt hierzu unter § 3, Benutzerkreis, wie folgt aus: „(1) Die Einwohner der Stadt sowie die im Stadtgebiet ansässigen juristischen Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, die Bürgerhäuser nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung zu benutzen. Die Benutzung der Bürgerhäuser zu gewerblichen Zwecken kann zugelassen werden.“ Dementsprechend erfolgt eine Überprüfung primär auf die Frage hin, ob es sich bei den Mietern um Einwohner Wiesbadens oder in Wiesbaden ansässige Personen oder Personenvereinigungen handelt.

Zu 2.:

Ausschlussgründe sind in der Satzung nicht genannt. Aufgrund mehrmaligen dokumentierten Fehlverhaltens kann es allerdings zu Ausschlüssen in der Nutzung kommen.

Zu 3.:

Sofern konkrete Hinweise auf radikale Positionen im Zuge einer Veranstaltung auftreten, behält sich das Hauptamt eine Recherche zur Analyse einer möglichen Gefahrensituation vor. Dies umfasst Einsicht in den Verfassungsschutzbericht, um eine Nutzung möglicherweise in Frage zu stellen. Allerdings wurde dies in der jüngeren Vergangenheit nie bestätigt, kein Nutzer war im Verfassungsschutzbericht des Landes Hessen als Beobachtungs- oder Verdachtsfall aufgelistet.

Zu 4.:

In der Vergangenheit gab es seitens der Bürgerhausverwaltung keine Ablehnung zur Vergabe von Räumlichkeiten aufgrund des politischen oder religiösen Hintergrunds der Veranstaltung oder der Veranstalter, da es bisher keine Anfragen bekannter radikaler Personengruppen gab. In seltenen Fällen wurde eine Vermietung abgelehnt, weil die Antragssteller der Bürgerhausverwaltung als unzuverlässig bekannt waren bzw. sich bei vorherigen Nutzungen nicht an die Hausordnung gehalten haben.

Zu 5.:

Nie.

Zu 6.:

Der Wiesbadener Stadtverwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, dass der sogenannte „politische Islam“ in Wiesbaden eine zunehmende Bedrohung für die innere Sicherheit darstellt. Sofern darunter islamistische Bestrebungen im Sinne einer extremistischen Ideologie verstanden werden, bekräftigt der Magistrat, dass diese - wie jede Form von Extremismus - nicht unterstützt werden dürfen.

Zu 7.:

Seit 2020 unterstützt die Stadt Wiesbaden weiterhin die „Kommunale Beratungsstelle Salafismus“ des VIBIS e. V., die kostenfreie und vertrauliche Beratung bei drohender Radikalisierung und religiös motiviertem Extremismus für Angehörige, Fachkräfte und Institutionen anbietet.

Außerdem existiert seit 2014 die „Plattform Extremismus“. In diesem Gremium arbeiten städtische Ämter, Sicherheitsbehörden, Schulen und Religionsgemeinschaften zusammen. Ziel ist die Prävention aller Formen von Extremismus - unabhängig davon, ob sie politisch oder religiös begründet sind.

Zudem fördert sie die „Anlaufstelle für Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ von Spiegelbild - Politische Bildung aus Wiesbaden e. V., die Schulen und Jugendeinrichtungen berät sowie Workshops zu Antisemitismus, Rassismus und weiteren extremismusrelevanten Themen durchführt.

Darüber hinaus organisiert die Integrationsabteilung gemeinsam mit Partnern Informations- und Austauschformate für Jugendleitungen muslimischer Gemeinden zur Prävention von Online-Radikalisierung und Desinformation.

Ergänzend stärkt die Stadt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirkt antisemitischen sowie anderen radikalen Bestrebungen entgegen durch den regelmäßigen Dialog mit fünfzehn in Wiesbaden ansässigen islamischen Gemeinden im „Netzwerk Islamische Gemeinden“ sowie durch interreligiöse Dialogformate wie „Koran trifft Bibel“ und wandernde Friedensgebete.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende